

Fried. Scheerer, Löwenwirth.	eine 2stockige Behausung mit einer Einfahrt und großem Keller in der Hölzgasse, eine 2stockige Behausung mit 2 Keller, hinter dem Rathhaus von Holz erbaut, ein 1stockiges Brauhaus von Stein neben dem Haus mit kürzener Dörre.	Ankauf 3300 fl.	Gem. Rath Schmid.	Zweite.	17. Decbr. 1855. Mittags 2 Uhr.
---------------------------------	--	--------------------	----------------------	---------	---

Johannes Riedle, Mezger.	Eine 2stockige Behausung an der Hauptstraße neben Fr. Krenz und Buchbinder Bregenzer; ist verkauft um 1000 fl. unter Vorbehalt des Aufstreichs. 1/4tel 1 R. Acker auf der Kistlerin neben G. Lauppe Witwe und Forstamtsdiener Winterstein, 2 B. 2 R. Acker in der obern Straße im 2ten Gehwand neben Josef Balch Mezger und Lorenz Heinrich Gmehle, zinsfrei, 3 B. 7 1/2 R. Wiesen gegen den Ziegelgraben neben L. Kraiß, Sattler und G. Lauppe Witwe, zinsfrei, 2 M. 1/2 B. Weinberg im Holzberg, jetzt Kleeacker, neben alt Lud. Beyhgandt u. Schneider Seybold, zinsf. 7 R. 2 Schuh Land in den weiten Gärten, neben Schuster Hurlbaus und Magdal. Böhringer, zinsf. 9 R. Land am Schlichter Weg, neben sich selbst und Nagelschmid Wolf, zinsfrei, 8 1/4 R. Land am Schlichter Weg, neben sich selbst und Seckler Ziegler, zinsfrei.	100 fl. 120 fl. Dinkel- Anblum 4 fl. 300 fl. 200 fl. 30 fl. 40 fl. 40 fl.	Gem. Rath Kieß.	Dritte.	17. Decbr. 1855. Nachmit- tags 2 Uhr.
-----------------------------	---	--	--------------------	---------	--

Georg Leonhardt Rayhle Wittwe.	2 B. 16 R. Weinberg, 4 1/2 R. Borleben, 19 R. Dedes im Eichenbach neben J. G. Trogler.	150 fl.	Gem. Rath Straub.	Dritte.	17. Decbr. 1855.
-----------------------------------	---	---------	----------------------	---------	------------------------

Charlotte Kieß hat verkauft:	3 1/2 B. 8 R. Wiesen auf der untern Au, neben Kü- fer Bockel und Ludwig Steinestel, ungefähr 1/2 M. Acker im Sünchen, neben Jac. Kieß del und Weingärt. Krieb, unter Vorbehalt des letz- ten Streichs.	250 fl. baar Geld.	Charlotte Kieß.	Erste.	24. Decbr. Mittags 2 Uhr.
---------------------------------	--	--------------------------	-----------------	--------	------------------------------------

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 98.

Dienstag den 18. Dezember

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Eichenstammholz-Verkauf auf dem Stock.

Derselbe findet am Freitag den 28. Decbr. von Morgens 9 Uhr unter den bekannten Bedingungen auf der Forstamtskanzlei dahier statt und beträgt die Zahl der auszubietenden Stämme:

- im Revier Paierck 92 mit 14,887 C'
- " " Engelberg 88 mit 8,946 C'
- " " Geradstetten 60 mit 4741 C'

Wegen der Beschäftigung der Stämme wollen sich die Kaufsliebhaber an die betreffenden Revierförster wenden.

Schorndorf den 14. Decbr. 1855.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Das Regierungsblatt No. 29 enthält eine Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 23. Novbr. 1855 betr. das Verbot des Verkaufs arsenikhaltiger Mittel zur Vertilgung von Fliegen, welche auf diesem Wege den Kaufleuten, Apothekern und Aerzten zur Darnachachtung eröffnet, und zugleich zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Sie lautet wörtlich wie folgt:

Nach Anzeigen in den öffentlichen Blättern werden von Kaufleuten nicht selten arsenikhaltiges Fliegenpapier, sowie andere Arsenik enthaltende Mittel zur Vertilgung der Fliegen angeboten. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen steht das Recht zur Abgabe von Giften zur Vertilgung schädlicher Thiere nur den Apothekern unter Beobachtung der bestehenden Sicherheitsmaßregeln zu. In

Erwägung, daß zur Vertilgung von Fliegen unschädliche die Gesundheit von Menschen nicht gefährdende Mittel vorhanden sind, und es deshalb der Abgabe arsenikhaltiger Mittel zu diesem Zweck nicht bedarf, sieht sich das Ministerium veranlaßt, den Behörden die Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wegen unberechtigten (Wit)verkaufs durch Nichtapotheker zu dem bezeichneten Zwecke einzuschärfen, zugleich aber den Aerzten die Ausstellung ärztlicher Erlaubnißscheine zur Abgabe von arsenikhaltigen Mitteln, namentlich des sogenannten Fliegensteins, arsenikhaltigen Fliegenpapiers u. durch die Apotheker zum Zwecke der Vertilgung von Fliegen — zu unterlagen.

Den 15. Decbr. 1855.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Diejenigen Personen welche pro Martini 1855 Frucht-, Wein- und Henzebütten zu bezahlen schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit im Laufe dieser Woche an den Cassier Bock unfehlbar zu entrichten.

Geradstetten.

Der hiesige Bürger und Ipswäiler Jacob Dürr, hat seine ganze Liegenschaft verkauft. Um den Kaufschilling richtig verweisen zu können, werden alle aufgefordert welche eine Forderung an Dürr zu machen haben, solche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 14. Decbr. 1855.

Schultheißenamt.

Geradstetten,
Gerichts-Bezirk Schörrndorf.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Professor Heigelin'schen Ehegatten von Geradstetten kommt auf den Antrag der Erben die — in No. 85 dieses Blattes genau beschriebene Liegenschaft, bestehend in Gütern Geradstetter, Beutelsbacher und Winterbacher Markung

Samstag, den 22. Dezember d. J.

Donnerstags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Geradstetten wiederholt und zum letztenmal in öffentlichen Aufsteich. Das Resultat des Güter-Verkaufs erhielt schon zum Voraus die Genehmigung. Die Gedächtnisreden werden hierbei wiederholt zu verkaufen gesucht werden.

Den 6. Decbr. 1855.

Die Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Bauer.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (u. z. wahrscheinlich im Monat Februar) nach dem Vorgang im letzten Jahr in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Schäfer-Inspektor Fröh unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird höchstens 4 Wochen in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und die Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behand-

lung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinverächtliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige, geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Fall befriedigender Erleistung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien verliehen werden.

Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind nun im Laufe des Monats December an die Direction zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschliebung und im Fall der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, 23. November 1855.

Centralstelle

für die Landwirthschaft

Privat - Anzeigen.

Schörrndorf.

Der Unterzeichnete hat im Auftrage einen in ganz gutem Zustand befindlichen mit Tuch beschlagenen Schlitten zu verkaufen.

Christ. Breuninger, Rothgerber.

Schörrndorf.

Bei der bevorstehenden Christfeier bitten wir unserer Kleinkinderschule in Liebe gedungen und Uns die Sorge für dieselbe gütigst erleichtern zu wollen. Beiträge, unter welchen auch abgelegte Kleidungsstücke sehr willkommen wären, nehmen an: Dr. Stadtrath Weitbrecht, Fr. Rapp, Fräulein Ellwanger und die Gattin des Unterzeichneten.

Defan Bauer.

Adelbergdorf.

Der Unterzeichnete hat einen Vürschstucken sammt Zugehör billigst zu verkaufen.

Forstwächter Weizler.

Vom Thomas-Freitag an bis zum Neujahr einschließend ist

Freibacken.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Kartoffelbüchlein

für
alle Stände.

Zur dankbaren Erinnerung

an den

heutigen Kartoffelfest.

Preis: 2 fr.

Der untrügliche
Witterungskalender

von 1850 bis 1900.

Preis: 3 fr.

Mayer'sche Buchdruckerei

Im Verlag des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Kirchheimer Wandtabelle für Bienen-
zucht

bearbeitet nach den neuesten Hilfsmitteln, nach Dzierzon, v. Berlepsch, Busch, Fackel, Oetti, Kleine, Rothe u. a.

Gewidmet dem

Kirchheimer landwirthschaftlichen Bezirks-Verein
und dem

Württembergischen Schullehrerstand.

Druck und Verlag von F. Enslin. Preis: 24 fr. Mit 11 Abbildungen.

Die Tabelle gibt eine vollständige Anleitung zur ganzen Bienenwirthschaft, macht die wichtigsten Fortschritte der rationellen Bienenzucht und Bienenkunde von dem letzten Jahrzehnt allgemein- und namentlich den H. Lehrern zugänglich und enthält auch die Regeln für den gewöhnlichen Bienenhalter, neben einer

Beschreibung der Einrichtung und einer gedrängten practischen Naturgeschichte der Biene nach den neuesten Ergebnissen.

Die Tabelle ist bereits in den Händen der Hauptbienenmeister von ganz Deutschland und im hiesigen Privat-Schullehrer-Seminar eingeführt; sie würde sich besonders zur Anschaffung für Schullehrer-Seminarien, landwirthschaftliche Institute, für Gemeinden auf das Rathhaus, für Volksschullehrer, zu Mitteilungen an Sonntagsschüler und Verbreitung unter den Bienenzüchtern durch die landwirthschaftlichen und die Bienenzucht-Vereine eignen und kann im Bienenstand zu schnellerem Nachsehen aufgehängt werden.

Kirchheim u. T., im Decbr. 1855.

F. Enslin,
Buchdruckerei-Besitzer.

Bestellungen hierauf nimmt an

die C. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Mannichfaltiges.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus dem Lager vor Sebastopol 24. Nov., wird der Times geschrieben: „Die Diene war kaum auf meinem letzten Briefe trocken geworden, als das Wetter, welches ich wegen seiner außerordentlichen Schönheit gepriesen hatte, plötzlich umschlug, und zwar mit einem so jähen Uebergange, wie er nur auf der Krimm vorkommt. Aus dem Sommer war es mit Einem Male Winter geworden. Ein heftiger Wind, welcher seine Richtung mehrmals änderte, ehe er sich in einen stetigen Südwind verwandelte, erhob sich am Samstag Nachmittags. Während der Nacht regnete es und heute gießt der Regen in Strömen herab. Es hat allen Anschein, als werde er anhalten. Der Rand der Hochebene ist durch einen dichten Schleier dahintreibender Wolken verhüllt. Der Boden hat sich wieder in jene dicke Schlammmasse verwandelt, die wir vom vorigen Winter her so gut kennen, und im Lager sind eine Menge Pfützen entstanden. Doch ist uns dieser Regen willkommen; denn der Wassermangel, welchen ich vor einer Reihe von Monaten voraus sagte und dessen Unmöglichkeit Sanitäts-Commissäre und große Philosophen bewiesen, hatte sich schon seit einiger Zeit in sehr empfindlicher Weise

bemerklich gemacht. Der Zustand des Heeres verbessert sich von Tag zu Tage. Vortreffliche warme Kleidungsstücke sind an die Mannschaften vertheilt worden, und unsere Bundesgenossen staunen über den Reichthum unserer Militär-Garderobe, welche nicht nur für jeden Mann einen vollständigen wasserdichten Anzug, Helm und Alles andere miteingeschlossen, sondern auch Pelzröcke und Pelzmützen, rindslederne Stiefel, Hösche, die mit Katzen- oder Kaminchenfell gefüttert sind u. s. w. in sich begreift, während die Offiziere Anzüge aus Sechundsellen zu mäßigen Preisen bekommen können. Die Franzosen bekommen von der Regierung nur ihren gewöhnlichen Tuchmantel geliefert; wenn sie wasserdichte oder Pelz-Anzüge haben wollen, so müssen sie sich dieselben kaufen. Die Hösche aus Schafsfell, welche im vorigen Jahre getragen wurden, sind nicht besonders beliebt; sie haben einen sehr starken Geruch, und gewisse unleidliche Insekten, deren Blutdurst bekannt ist, wählen sie gern zu ihrem Wohnsitz. Die durch die Explosion niedergeworfenen Hütten sind beinahe alle wieder aufgebaut; allein wer sich einbildet, daß unsere Truppen alle in hölzernen Mauern wohnen, würde sich doch ganz bedeutend wundern, wenn er die Menge Leinwanddächer in unserem Lager sähe." Unterm 27. Nov. schreibt derselbe Correspondent: In der vorigen Nacht ist starkes Frostwetter eingetreten. Es schneit in diesem Augenblicke, und das Lager schimmert in blendender Weiße. Nach dem Aussehen der Atmosphäre zu urtheilen, ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Schnee anhalten wird. Der Feind hat heute früh sein Feuer erneuert. Wie es scheint, hat er den Befehl erhalten, die Verbündeten aus der Stadt zu vertreiben. Unsere Batterien antworten nicht, und abgesehen von der Unbequemlichkeit, welcher unsere Leute ausgesetzt sind, kommt auch in der That wenig darauf an, ob die Russen ihr Pulver u. ihre Kugeln vergeuden, da sie uns wenig wirklichen Schaden zufügen." (S. 3.)

Räthsel.

Es ist ein Wasser, ungetrübt von Wellen,
Doch nicht der Erde Schooß entquillt die Fluth.
Und es versiegen seine klaren Quellen
Durch Kälte nicht und nicht durch Sonnenglut.

Auch eine Waffe -- nicht zum Mord erfunden
Und auch kein Werk von eines Menschen Hand.
Die aber oft schon Helden überwunden,
Schon oft den Weg zum Feindesherzen fand.

Zur Sprache wird es, wenn von schwerem Leide,
Von Schmerz und Weh des Menschen Brust
erbebt.

Wenn in dem Hochgefühl reiner Freude
Das Auge glänzt, die Seele sich erbebt.

Ein Opfer auch, das heiligem Gedenken
Die Liebe und die Freundschaft bringt; --
Auch ein Gebet, das aus dem tiefsten Innern
Zum Strahlenthron des ew'gen Vaters dringt!

Auflösung des Silben-Räthfels in Nr. 96:
Leichtsin.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 13. Decbr. 1855.

Fruchtgattungen.		höchste		mittl.		nieder.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr.	Schfl.	18	30	—	—	—	—
Dinkel	"	8	33	8	16	7	54
Haber	"	5	39	5	32	5	28
Gerste	"	11	44	11	12	10	40
Roßgen	"	14	56	13	52	—	—
Waizen	"	—	—	—	—	—	—
Erbsen	1 Sri.	1	52	1	44	1	36
Linsen	"	1	54	1	48	—	—
Belschtern	"	1	28	1	24	1	20
Alf-erbohnen	"	1	24	1	20	1	16
Wicken	"	—	54	—	52	—	50

Schorndorf, den 11. Dec. 1855.

	Mittelpreis
1 Centner Kernen	8 fl. — kr.
1 Scheffel Haber	6 fl. 18 kr.
1 — Gerste	— fl. — kr.
1 — Dinkel	8 fl. 18 kr.

Kernhaus-Inspektion Pfeleiderer.

(Die zu eine Beilage,
betrd. die Bekanntmachung der Holz-Preise.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 99.

Samstag den 22. Dezember

1855.

Einladung zum Abonnement.

Da mit dem nächstkommenden Jahre bei dem Amts- und Intelligenzblatt ein neues Abonnement beginnt, so werden alle diejenigen welche solches zu halten gedenken, hienüt gebeten, ihre Bestellung hierauf noch vor dem Jahreschluß zu machen, um sich mit der Auflage darnach richten zu können.

Der Preis bleibt bei vergrößertem Format wie bisher für den Jahrgang 1 fl. 36 kr. Vorausbezahlung.

Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Errichtung von Freischuppen u. betreffend. Wie mehrere Spezialräthe darthun, sind nicht nur einzelne Bau-Unternehmer und Bauhandwerkleute, sondern auch Ortsvorsteher und Localfeuerwacher der irrigen Ansicht, daß zu Errichtung von Gebäuden auf s. g. Freipfesten unter allen Umständen eine bau-polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich sei.

Es werden deshalb erhaltener höherer Weisung gemäß die Oberamts-Angehörigen, insbesondere aber die Ortsbehörden und die Localfeuerwacher dahin belehrt, daß zu Errichtung von Schuppen und andern Gebäuden auf Freipfesten eine polizeiliche Erlaubniß nur in dem Falle nicht erforderlich ist, wenn solche Bauten in solchen Gärten, Weinbergen oder sonstigen Grundstücken errichtet werden, welche außerhalb der geschlossenen Orte entfernt von andern Gebäuden gelegen sind.

Vergl. Minist.-Verf. v. 9. Sept. 1840 Zfr. I (Regbl. S. 389) verglichen mit der G.-B. v. 13. April 1808 Abthlg. S. I. und III.

Den 17. Dzbr. 1855.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Nur wenige Gemeinden haben der oberamtlichen Erinnerung vom 23. Oktbr. d. J. Amtsblatt Nr. 83 wegen Ablieferung der verfallenen Steuer und des Amtschadens Genüge geleistet und wie es scheint, wurde in mehreren Gemeinden der passende Zeitpunkt zum Einzug nach dem Herbst nicht benützt. In wenigen Tagen ist die Hälfte der ausgeschriebenen Steuer und des Amtschadens verfallen und es muß nun auf vollständige Ablieferung des Verfallenen um so mehr gedrungen werden, als die Amtspflege sonst nicht im Stande ist, die ihr angewiesenen und verfallenen Ausgaben zu leisten.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.